

Wann erstes Gehalt? LBV?

Beitrag von „s3g4“ vom 24. April 2021 21:29

Zitat von chilipaprika

Du darfst als Studentin familienversichert bleiben, wenn du maximal 50% der Zeit arbeitest

Es sind bis zu 20 Stunden in denen man von der Sozialversicherung befreit ist.